

Teilnahmebedingungen – Tigerradtour 2026

1. Die Teilnahme an der Tigerradtour für den Eberswalder Zoo am 27.06.2026 erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es besteht Helmpflicht.

2. Haftungsausschluss:

Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung sowie die Mitführung der Krankenkassenkarte und ggf. eines Nachweises über eine bestehende Unfallversicherung. Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für Beschädigungen und/oder den Verlust des Eigentums der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere nicht für Diebstähle. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die 250-km-Tour teilweise in Polen verläuft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ihren Personalausweis mitzuführen. Der Abschluss einer Auslandskranken- bzw. Auslandsunfallversicherung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

3. Gesundheit und Ausrüstung:

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erklären vor Antritt der Tour, dass sie bzw. er sich körperlich und gesundheitlich zur Durchführung der Tour in der Lage fühlt und dass sich ihr bzw. sein Fahrrad in verkehrstauglichem Zustand befindet. Entspricht der Fitnesszustand und/oder der Zustand des Fahrrades nicht den Touranforderungen, kann der Tourmanager entscheiden, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die weitere Fahrt im Begleitbus fortzusetzen hat.

4. Weisungsbefugnis und Verhalten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Anweisungen des Veranstalters, der Tourmanager sowie der Fair-Play-Fahrer vor und während der Tour Folge zu leisten. Wiederholte Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Tour. Der Ausschluss kann ausschließlich durch den Tourmanager ausgesprochen werden. Sollte es während oder nach der Tour zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Verletzungen kommen, besteht keine Haftung der Organisatoren. Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwingend einzuhalten haben. Es steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern frei, längere und/oder zusätzliche Pausen im Begleitbus einzulegen oder bei körperlicher Schwäche die Tour zu beenden bzw. abubrechen.

5. Anmeldung und Teilnehmerzahl:

Das Teilnehmerfeld ist zahlenmäßig begrenzt. Die Anmeldung ist nur online im geschalteten Zeitfenster möglich. Erfolgt die Einzahlung der Teilnahmegebühr zu spät und/oder ist die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht, wird der Betrag zurückerstattet. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Tigerradtour besteht nicht.

6. Leistungsgruppen:

Ein Wechsel von der Leistungsgruppe II (100 km) in die Leistungsgruppe I (250 km) ist nach der Anmeldung sowie vor und während der Tour nicht möglich. Ein Wechsel von Leistungsgruppe I zu Leistungsgruppe II ist während der Tour nach Absprache mit den jeweiligen Tourmanagern gestattet.

7. Fahrräder und Ausrüstung:

Die Benutzung von Elektrofahrrädern sowie Liegefahrrädern ist grundsätzlich untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist das Mitführen von Seitentaschen, Frontfahradkörben, großen Päcktaschen und großen Rucksäcken nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird die Weiterfahrt untersagt. Kleine Rucksäcke bzw. Trinkrucksäcke (Volumen bis max. 20 Liter - es gelten die Herstellerangaben) sind gestattet. Die Benutzung von Audiogeräten, insbesondere Kopfhörer, ist untersagt.

8. Verbindlichkeit:

Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung.

9. Rechte und Änderungen:

Alle Rechte an der Tigerradtour liegen beim Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V., Eisenbahnstraße 11, 16225 Eberswalde, vertreten durch den Vorstand. Änderungen in Form und Ablauf der Fahrradtour bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Vereins.

10. Startberechtigung und Trikots:

Startberechtigt sind ausschließlich angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit aktuellem Trikot. Über Ausnahmen entscheidet der Tourmanager. Das Trikot darf nicht ohne Zustimmung des Tourmanagers bzw. des Veranstalters weitergegeben werden; eine Weitergabe ist nur bis drei Wochen vor Tourstart möglich.

Startet eine Person mit weitergegebenem Trikot ohne Absprache bzw. ohne namentliche Anmeldung, handelt sie grob fahrlässig. Der ursprüngliche Trikotinhaber wird von der Tour ausgeschlossen sowie für zukünftige Touren gesperrt.

11. Foto- und Filmaufnahmen:

Wir informieren Sie darüber, dass vor, während und nach der Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden, auf denen Sie abgebildet sein könnten. Ausschließlich Pressefotos werden auf www.zoo-eberswalde.com/tigerradtour veröffentlicht.

12. Datenschutz:

Auf die allgemeinen und ergänzenden Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Tigerradtour wird verwiesen.

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden für die Organisation gespeichert. Die Teilnehmer stimmen zu, dass Fotos, Videos und Ergebnisse der Veranstaltung veröffentlicht werden dürfen. Außerdem sind die Teilnehmer einverstanden, dass ihre Vor- und Nachnamen im Rahmen einer Teilnehmerliste auf unserer Website veröffentlicht werden.

13. Rückerstattung:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Startgeld eingezahlt haben und nicht an der Tour teilnehmen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Startgeldes.

14. Veranstaltungssicherung und Absage

Der Veranstalter behält sich vor, die Tour aus Sicherheitsgründen (Wetter, höhere Gewalt) zu kürzen, zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.